

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/003/2019

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Verfasser/in: Denise Küppers	Datum: 06.03.2019 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Kreistag	08.04.2019	Wahl

Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

Als Vertreterin des Kreises Mettmann zur Wahl in den Beirat der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf wird für den Rest der Amtsdauer des Beirates Frau Marion Bayan benannt.

Fachbereich: Büro des Landrats Verfasser/in: Denise Küppers	Datum: 06.03.2019 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Bei den Justizvollzugsanstalten sind zu Beginn jeder Landtags-Legislaturperiode Beiräte zu bilden. Diese wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und der Betreuung der Gefangenen mit.

Rechtsgrundlage sind das Strafvollzugsgesetz NRW, das Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW, das Jugendstrafvollzugsgesetz NRW sowie ergänzend die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Justiz vom 10.08.2017. Die einschlägigen Paragraphen sind als Anlage beigefügt. Nach den Vorgaben von Ziffer 2 der Allgemeinverfügung bittet die Anstaltsleitung einer in einer kreisangehörigen Stadt liegenden Anstalt den Kreistag, geeignete Personen für den Beirat zu benennen.

Die Wahlperiode des Beirats entspricht der Wahlperiode des Landtags (5 Jahre). Mit Schreiben vom 15.01.2019 teilte die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf dem Kreis mit, dass ein Beiratsmitglied im November 2018 ausgeschieden sei und bat darum, für die restliche Zeit der Amtsdauer ein neues Mitglied zu benennen. Diese Benennung erfolgt zum ersten Mal nach den Regelungen der vorgenannten Allgemeinverfügung durch den Kreistag, da der Neubau der JVA Düsseldorf auf Ratinger Stadtgebiet liegt.

Aufgabenstellung:

Die Mitglieder der Beiräte wirken bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung (§ 105 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz NRW). Sie können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen von Gefangenen und Bediensteten entgegennehmen, können die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen sowie sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, medizinische Versorgung und Behandlung unterrichten. Außerdem können die Beiratsmitglieder die Gefangenen in ihren Räumen aufsuchen (§ 106 Strafvollzugsgesetz NRW).

Gemäß Ziffer 3 der Allgemeinverfügung des Ministeriums der Justiz soll der Beirat einmal im Monat zusammentreten.

Zusammensetzung:

Dem Beirat gehören gemäß Ziffer 1 der Allgemeinverfügung des Ministeriums der Justiz mindestens vier und je nach Größe der Anstalt bis zu acht Mitglieder an.

Bei den Mitgliedern soll es sich um Personen handeln, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Justizvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener oder Untergebrachter mitzuarbeiten (Ziffer 1.2 der Allgemeinverfügung). Es ist anzustreben,

dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je eine Vertretung einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Diese Empfehlung bezieht sich jedoch auf die Gesamtmitgliederzahl. Das vom Kreistag vorgeschlagene Mitglied muss diese Voraussetzung nicht zwingend erfüllen, soweit die empfohlene Besetzung anderweitig erreicht wird.

Der Beirat der Justizvollzugsanstalt besteht aus acht Mitgliedern und setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- ein Vertreter der Bezirksvertretung der Stadt Düsseldorf
- ein Vertreter der Düsseldorfer Arbeitgeberverbände e.V.
- ein Vertreter des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf
- ein Beigeordneter der Stadt Ratingen
- ein Mitglied des Landtags
- eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration der Stadt Ratingen
- dem Kreisrechtsdezernenten
- sowie bislang mit dem ausgeschiedenen Mitglied (Ehemaliger Landtagsabgeordneter)

Die Mitglieder der Beiräte sind gemäß Ziffer 2 der Allgemeinverfügung auf Bitte der Anstaltsleitung vom Kreistag zu benennen. Die Leitung der Justizvollzugsanstalt ernennt die Mitglieder des Beirates und legt der Aufsichtsbehörde eine Übersicht über die Zusammensetzung des Beirats vor und teilt mögliche Wechsel von Mitgliedern mit.

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer (5 Jahre), erneut ernannt werden. Eine Ernennung von Mitgliedern, die nicht auch auf den Vorschlägen des Kreistages beruht, darf jedoch nur einmal wiederholt werden.

Bestellt werden können nicht nur Kreistagsmitglieder, sondern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte der Kreisverwaltung oder sonstige Personen.

Eine Wahl von stellvertretenden Beiratsmitgliedern ist nicht möglich.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus, kann für den Rest der Amtsdauer ein neues Mitglied ernannt werden (vorliegender Fall).

Vollendet ein Beiratsmitglied das 75. Lebensjahr, so endet die Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates.

Vorschlag der Verwaltung:

Im Hinblick auf die den Aufgaben des Beirates, die im Wesentlichen dem Sozialbereich zuzuordnen sind, schlägt die Verwaltung vor, Frau Bayan als Amtsleiterin des Kreissozialamtes zu entsenden.

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterin / des Vertreters des Kreises Mettmann im Beirat der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Anlagen

- Auszug aus dem Strafvollzugsgesetz NRW
- Allgemeinverfügung des Ministeriums der Justiz vom 10.08.2017